

**1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übergabe, Unterhaltung und
Betreibung der Abwasseranlage der Gemeinde Beseritz
vom 23.03.2020/25.03.2020**

zwischen der Gemeinde Beseritz, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Mandy Becker,
über Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

und

dem Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland, vertreten durch den
Verbandsvorsteher, Herrn Wilfried Koss, Hagedornstraße 4, 17098 Friedland

wird nachfolgender 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übergabe,
Unterhaltung und Betreibung der Abwasseranlage der Gemeinde Beseritz vom
23.03.2020/25.03.2020 geschlossen:

§ 1

Der § 7 des Vertrages vom 23.03.2020/25.03.2020 wird mit diesem Nachtrag neu geregelt
und lautet wie folgt:

Die Gemeinde weist per 31.12.2019 in der Bilanz eine Gebührenüberdeckung von
23.245,43 € aus.

Die Rückzahlung der Gebührenüberdeckung wird wie folgt vereinbart:

01.11.2021	10.000,00 €
------------	-------------

01.11.2022	13.245,43 €
------------	-------------

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Beseritz wurde bekannt, dass die
Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Kläranlage in der Gemeinde
Beseritz einem falschen Produkt zugeordnet wurden. Der Sonderposten blieb dadurch
bestehen und konnte nicht entsprechend der angefallenen Aufwendungen abgetragen
werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden die fehlenden Buchungen aus den Jahren
2000 bis 2019 erfasst und der Sonderposten dementsprechend korrigiert.

Aufgrund der durchgeführten Korrekturen und bestätigtem Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist die Gemeinde Beseritz eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 23.245,43 € aus.

Alle weiteren Regelungen aus dem Vertrag vom 23.03.2020/25.03.2020 sind vom Nachtrag nicht erfasst und haben weiterhin Bestand.

§ 2

Der Nachtrag bedarf zur Erlangung der Wirksamkeit der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des WAZ Friedlands, der Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz und der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

§ 3

Der Nachtrag tritt nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des WAZs, der Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz und der Genehmigung durch Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, in Kraft.

Beseritz, den 18.10. 2021

Friedland, den 7.12. 2021



Stellv. Bürgermeister

Siegel

Handwritten signature of the Chairman of the Board of the WAZ Friedland.

Verbandsvorsteher



Stellv. Verbandsvorsteher

Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Gemeinde Biseritz
Die Bürgermeisterin
durch Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
Rechts- und Kommunalaufsichtsamt
Allgemeine Rechtsaufsicht
Auskunft erteilt:
Herr Marvin Kirscht
E-Mail: marvin.kirscht@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.095
Telefon: 0395 – 57087 2149
Fax: 0395 – 57087 5960
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
15.11.009.010020-001

Datum:
1. März 2022

Genehmigung

Der 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Biseritz und dem Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland zur Übergabe, Unterhaltung und Betreibung der Abwasseranlage der Gemeinde Biseritz vom 23. März 2020/25. März 2020, unterzeichnet von der Gemeinde Biseritz am 18. Oktober 2021 und dem Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland am 7. Dezember 2021, wird auf der Grundlage des § 165 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Im Auftrag


Kathrin Schmidt
Amtsleiterin



Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)